

Wegzug - Preis durch die
Schiffschleuse oder durch
Boden vierteljährlich
Markt. Durch die Post frei
ins Haus Markt.

56. Jahrgang.

(Fortsetzung folgt.)

finden an die Bedingung geknüpft, daß die Hilfsbedürftigkeit binnen einem Monat nach dem Grenzübertritt hervortritt. Werden hilfsbedürftige Ausländer zunächst im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt, so tritt ihre Hilfsbedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne einseitig nicht in die Erscheinung. Dauert dieser Zustand latenter Hilfsbedürftigkeit einen Monat an, so würde bei späterem Aufhören der Kriegsfürsorge und nach dem Wiedereintritt der Armenpflege die Erstattungspflicht des Bundesstaats des letzten Unterstützungswohnsitzes, des Heimatstaates oder des Reichs nicht mehr begründet sein, und es würde insoweit bei der vorwiegenden Belastung der Grenzlandarmenverbände oder der Grenz- und Seestaaten verbleiben. Dem wird durch die Vorschrift zu II, 5 vorgebeugt.

Für den Fall, daß landarme Deutsche oder ehemalige Deutsche auf Grund eines förmlichen Uebernahmeverfahrens auf Verlangen einer ausländischen Staatsbehörde oder auf Antrag eines Konsuls oder Gesandten des Reichs im Reichsgebiet aufgenommen werden, legt § 33 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz dem Bundesstaate des letzten Unterstützungswohnsitzes die Erstattungs- und Uebernahmepflicht auf. Beim Fehlen eines Unterstützungswohnsitzes hat jedoch der nach § 30 des Gesetzes verpflichtete Landarmenverband — also in der Regel der Grenzlandarmenverband — einzutreten; die Erstattungspflicht des Heimatstaates ist hier für diesen Fall nicht vorgesehen. Auch fehlt es im § 33 an Bestimmungen, welche die Wahrnehmung der Familieneinheit sichern. Da kein innerer Grund vorliegt, die Armenlast für den Fall der Rückkehr von Reichsdeutschen auf Grund eines Uebernahmeverfahrens abweichend von dem Tatbestande der freiwilligen Rückkehr unter dem Drucke der kriegerischen Verhältnisse zu regeln, ordnet die Bekanntmachung unter II die entsprechende Anwendung der zu II vorgesehenen Bestimmungen auf die Fälle der Uebernahme an.

Wo das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz armenrechtliche Verpflichtungen der Bundesstaaten begründet, gibt es ihnen auch die Befugnis, die Verpflichtungen im Wege der Landesgesetzgebung auf ihre Armenverbände zu übertragen. In diesem Grundsatze hält die Verordnung fest (IV). Sie enthebt weiter diejenigen Bundesstaaten, die ihre im Gesetz begründeten Verpflichtungen bereits auf ihre Armenverbände übertragen haben, der Notwendigkeit, für die Uebertragung der nach dem Entwurfe hinzutretenden staatlichen Verpflichtungen besondere Landesgesetze zu erlassen. Die landesgesetzliche Uebertragung der Verpflichtung auf § 33 des Gesetzes soll daher entsprechende Anwendung auf die Verpflichtungen des Bundesstaats des letzten Unterstützungswohnsitzes aus II, 1. Satz III des Entwurfs finden; die Uebertragung der Verpflichtung § 30 des Gesetzes soll auf die Verpflichtung des Bundesstaats, in dessen Gebiet die Hilfsbedürftigkeit hervortritt (II, 3 des Entwurfs) entsprechend ausgedehnt werden. In Preußen findet hiernach auf Fälle der vorerwähnten Art der § 37 des Ausf.-Gesetzes zum A. B. G. entsprechend Anwendung. In Ausübung der Befugnis dem Ziffer IV Abs. 2 letzter Satz der Verordnung wird den Landarmenverbänden die Verpflichtung zur Unterstützung in den Fällen übertragen, in denen der Bundesstaat als Heimatstaat des Unterstützten oder seines letzten deutschen Vorfahren verpflichtet ist. (IV, 1. Satz 2, II, 2, III.)

Berlin, den 15. Juli 1918.
Der Minister des Innern.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 6. September 1918.

Der L. Landrat.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.
Neue Festsetzung von Richtpreisen für Klee- und Grasamen

In einer Sitzung der „Offiziellen Preis-Kommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 17. August 1918 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, sind die bisher geltenden Richtpreise für Rotklee, Weißklee, Schwebisch-Klee, Gelbklee in Rappen, Gelbklee enthülst, Wundklee und Timothee abgeändert und die für Luzerne und Esparsette am 7. Juli 1917 festgesetzten

Richtpreise aufgehoben worden. Der Preisfestsetzung hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Glas vom 21. August 1918 — B 1 7019 — zugestimmt. Es gelten fortan für Klee- und Grasamen guter Qualität unter Beibehaltung der bisherigen Wertzahlen für Reinheit und Keimfähigkeit nachstehende Richtpreise für 50 Kg.:

	Reinheit	Keimfähigkeit	Stufe I Höchst- verkaufs- preis an Ver- braucher	Stufe II Höchst- verkaufs- preis an Händler zum Verkauf an Verbraucher	Stufe III Höchst- einkaufspreis der Händler zum Verkauf und beim Einkauf vom Auslande	Stufe IV Höchst- einkaufspreis der Händler von Produzenten
1. Serradella	90	70	100,—	92,—	85,—	80,—
2. Rotklee, seidfrei, mitteleuropäisch	92	80	400,—	365,—	335,—	320,—
3. Weißklee, seidfrei	90*)	80	400,—	365,—	335,—	320,—
4. Schwebisch-Klee, seidfrei	88**)	65	400,—	365,—	335,—	320,—
5. Gelbklee in Rappen	—	—	118,—	105,—	96,—	90,—
6. Gelbklee, enthülst, seidfrei	92	70	200,—	180,—	164,—	155,—
7. Infarnatklee, seidfrei	92	80	196,—	176,—	160,—	150,—
8. Wundklee	80	70	400,—	365,—	335,—	320,—
9. Engl. Raygras	75	75	196,—	176,—	160,—	150,—
10. Ital. Raygras	85	80	196,—	176,—	160,—	150,—
11. Westfälisches Raygras	90	70	196,—	176,—	160,—	150,—
12. Wiesenschwingel	80	70	196,—	176,—	160,—	150,—
13. Timothee, seidfrei	90	70	176,—	156,—	140,—	130,—
14. Knaulgras	75	80	196,—	176,—	160,—	150,—
15. Schaffschwingel	70	70	115,—	100,—	88,—	80,—

Bei den Kleearten sind die harten Körner in den Keimzahlen ganz mitgerechnet.

Die Erfüllung der oben genannten Reinheitsziffern genügt unbedingt, um den Begriff „Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu auch auf die Art des Befalles an, und es muß auch, abgesehen, von der ziffernmäßigen Rein-

heit, die Ware der handelsüblichen Anschauung von guter Qualität entsprechen.

Berlin, den 24. August 1918.

**) Einschließlich 10 v. H. Weißklee.

* Einschließlich 10 v. H. Schwebisch-Klee.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Wolff.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Cassel, den 12. August 1918.

Der Oberpräsident.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Preussischen Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 28. 6. 1918 (R.-G.-Bl. 721) wird mit Ermächtigung des Landesamts für Futtermittel folgendes verordnet:

§ 1. Bezieht sich der Lieferungsverband bei der Aufbringung des nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. 6. 1918 (R.-G.-Bl. S. 475) abzuliefernden Strohs eines Kommissionärs oder Händlers, so stehen diesem von der an den Lieferungsverband für die Vermittlung und sonstige Unkosten nach § 2 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 28. 6. 1918 (R.-G.-Bl. S. 721) zu zahlenden Gebühr von 12 M für die Tonne 8 M zu. Ausnahmen können von der Provinzial-Heu- und Strohhilfe zugelassen werden.

§ 2. Beim Umsatz des nach den §§ 1 u. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 abzuliefernden Strohs und des daraus gewonnenen Häckfels durch den Handel dürfen den in den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 festgesetzten Preisen höchstens 6 M für die Tonne zugeschlagen werden.

Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen mit Ausschluß jedoch der Fracht und der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammeladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 3. Beim Kleinverkauf von Stroh und Häcksel im freien Handel darf den nach § 2 sich ergebenden Preisen nicht mehr als 25 vom Hundert zugeschlagen werden.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 15 Doppelzentner, wenn zur Beförderung des Strohs und Häckfels an den Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

§ 4. Bei der Abgabe von Stroh und Häcksel durch die Kommunalverbände und Gemeinden an die Verbraucher dürfen den in den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 festgesetzten Preisen höchstens 32 M für die Tonne zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt die an den Lieferungsverband für Vermittlung und sonstige Unkosten zu zahlende Gebühr von 12 M sowie sämtliche von der Uebernahme vom Lieferungsverband bis zur Abgabe an die Verbraucher entstandenen Unkosten und Aufwendungen aller Art mit alleiniger Ausnahme der Bahn- und Wasserfracht, insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, Deckenmiete, Lagermiete, Fuhrlohn, Arbeitslohn, Gebühren für die mit der Unterverteilung beauftragten Händler usw. sowie Vergütung für die beim Umladen entstehenden Gewichtsverluste.

Ausnahmen können von der Provinzial-Heu- und Strohhilfe zugelassen werden.

§ 5. Die nach §§ 2, 3 und 4 sich ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 6. Diese Verordnung tritt 2 Wochen nach ihrer Verkündung in Kraft.

Cassel, den 16. August 1918.
Der Oberpräsident.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Sept.
Westlicher Kriegsausflug.

Bei Teilangriffen des Feindes nördlich von Merkem und nordöstlich von Ypern blieben kleinere Grabenstücke in seiner Hand.

Weiterseits der Straße Peronne-Cambrai setzte der Engländer seine Angriffe fort. Ihr Hauptstoß richtete sich gegen Gouzenacourt und Epheyn. Der Feind wurde abgewiesen. Auch am Abend aus dem Walde von parrincourt und südlich der Straße Peronne-Cambrai erneut vorbereitende Angriffe des Gegners scheiterten. Teilangriffe am Holnonwalde (südöstlich von Vermand) und an der Straße Ham-St. Quentin. Unsere in vorletzter Nacht vom Erostat-Kanal zurückgenommenen Truppen hatten gestern westlich der Linie Esnygn-Bendil nur mit schwachen feindlichen Erkundungsabteilungen Fühlung. Teilkämpfe südlich der Dife. Artillerietätigkeit nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf gegen Mittag wieder große Stärke an. Heftige bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes scheiterten. Brandenburgische Grenadiere zeichneten sich bei ihrer Abwehr besonders aus.

Zwischen Aisne und Vesle wiesen wir Vorstöße der Franzosen ab. Eigene erfolgreiche Unternehmungen östlich von Reims, südwestlich von Parroy (an der lothringischen Front) und am Doller.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 10. Sept. Amtlich wird verlautbart: An zahlreichen Stellen der italienischen Front lebte beiderseits die Erkundungstätigkeit auf.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsches.

(Amtlich.) Berlin, 9. Sept. Unsere U-Boote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeeres 17 000 BRT. Handelschiffsräume, darunter den beladenen englischen Munitionstransportdampfer „Marie Suzanne“ (3106 B.-R.-L.) im Ägäischen Meer, den französischen Truppentransportdampfer „Pampa“ (4471 BRT.) auf der Reise von Marseille nach dem Ägäischen Meer und den französischen Postdampfer „Balkan“ (1700 BRT.) auf dem Wege von Frankreich nach Portugal. Mit diesem sind nach feindlichen Zeitungsmeldungen 500 Soldaten untergegangen.

Ein deutsches Unterseeboot drang in den durch Sperren geschützten Hafen Stavros (ägisches) ein und erzielte einen Torpedotreffer auf einen englischen Kreuzer der Juno-Klasse (5700 BRT.). Trotz heftiger Gegenwehr gelang es dem U-Boot, unverfehrt den Hafen wieder zu verlassen.

Der Chef des Admiralsches der Marine.

Der Chef des Admiralsches im Großen Hauptquartier.

Berlin, 10. Sept. Der Chef des Admiralsches, Admiral Scherr, hat sich mit dem Stabe der Seekriegsleitung zu dauerndem Aufenthalte nach dem Großen Hauptquartier begeben. Da alle anderen Abteilungen im Admiralsstabe (Pressabteilung, politische Abteilung usw.) unter dem stellvertretenden Chef des Admiralsches in Berlin zurückgeblieben sind, hat sich für den Verkehr mit dem Admiralsstabe nichts verändert.

Ein Programm zur Errichtung des Völkerbundes.

Kopenhagen, 9. Sept. Der zehnte nordische interparlamentarische Kongress schloß gestern seine Tagung ab, nachdem er einstimmig folgende Resolution angenommen hatte: Die zehnte nordische interparlamentarische Delegiertenversammlung erklärt den dauernden Frieden am

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. September.

Es wird herab. Die Kastanienbäume stehen schon kahl und auch das Blätterkleid der anderen Bäume in Alleen und Anlagen beginnt sich zu lichten. Die Eberesche hat ihre roten Beeren wie aufgereichte Korallen an die Zweige gehängt. Und über die Mauern und Gänge der Gärten blüht der wilde Wein. Im Innern der Stadt mit ihrem rastlosen Betriebe merkt man den Einzug des Herbstes nicht so wie draußen in der Natur. Nur daß die Tage kürzer werden, daß sich die Sonne morgens durch einen Schleier wolfiger Nebel hindurcharbeiten muß, fällt uns auf. Aber draußen vor den Toren der Stadt, in den grünen Wäldern, macht sich der Abschied des Sommers schon deutlich bemerkbar. An manchen Tagen lagern die Nebel frühmorgens auf den Wiesen oder der Regen zieht sein breites Band über die Weite und streut seine niederfliegenden Tropfen auf Wald und Feld. An solchen Tagen ist es, als ob eine Weite von Wehmut und Traurigkeit erklänge. Im Regenwind wirbeln die weißen Blätter, tanzen ihren Todesreigen und rieseln zu einem bunten Laubteppich zusammen. Und fällt in den Gärten eine reife Frucht mit dumpfen Bon vom Baume, so ist es, als ob im Stundenglas der Welt eine Spanne Zeit vorwärts gerückt sei. Aber nicht nur Trauriges hat der Herbst, er hat auch seine Blumen. Wir denken dabei nicht an die Herbstzeitlosen auf den Wiesen, die ja selten gebrochen werden, weil Herbstzeitlosen in Wäldern nach dem Vollglauben Unglück bringen. In den Gärten blühen Georginen und Akeben in allen Farben. Ist auch ihr Duft herber, als der der frühlichen Sommerblumen, so leuchten sie doch in herrlichen Farben und länden von der Unablässigkeit des Lebens; denn die Natur stirbt nicht. Sie geht nur schlafen und wird wieder aufstehen an einem hellen, hoffnungsvollen Frühlingstag.

Heldentod. Der am hiesigen Bezirkskommando lange Jahre beschäftigt gewesene Herr Maximilian Wachsmann, Ehegatte von Maria geb. Marx von hier, ist am 1. September als Regimentszahlmeister auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Alter von 44 Jahren gefallen. Wachsmann war bis zum Kriege Stadtschreiber in Coblenz.

Hauschlachtungen. Wie eine Bekanntmachung in Nr. 208 unseres Blattes bereits besagt, ist die Hauschlachtung in unserem Kreise anderweitig geregelt worden und bitten wir alle Einwohner, welche in diesem Winter eine Hauschlachtung vornehmen wollen, diese Bekanntmachung genau durchzulesen und zu befolgen. Terminveränderungen schließen jede Schlachtung aus. Bis zum 15. Sept. muß auf den Bürgermeistern die Hauschlachtung, ob selbige im Oktober oder Februar vorgenommen wird, angemeldet sein und zwar mit besonderem eigenhändig unterschriebenen Anmeldebettel. Alle bisherigen Anmeldungen ohne solchen Anmeldebettel (auf den Bürgermeistern erhältlich) sind ungültig. Alles Schimpfen und Protestieren hat nachher keinen Zweck, falls die Anmeldung nicht richtig erfolgt ist.

Niederalhain, den 11. September.

Gewerbetreibende, die einen Umsatz von über 3000 M. haben, müssen jetzt täglich ihre Einnahmen anschriften. Die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben dürfen von dem Einnahme-Betrage nicht abgezogen werden. Bleibt die gesamte Jahres-Einnahme voraussichtlich hinter 3000 Mark zurück, so kann die Eintragung der Einnahmen wöchentlich geschehen. Die Steuer beträgt 5 vom Tausend. Bei 100 000 M. Einnahmen sind 500 M. Steuer zu entrichten.

Frucht, 10. Sept. Karl Gasteier lehrte gestern nach dreijähriger russischer Gefangenschaft zu seiner Familie zurück. Herr Lehrer Bastian nebst Schüler, lehrte mit ihrer Fahne, empfingen den so lange Jahre von seinem Vaterland Getrennten am Bahnhof Friedrichslegen. Frucht hatte verschiedentlich geklagt. Die Freude des Wiedersehens von Frau und sechs Kindern des schon aufgegebenen Vaterlandsverteidigers läßt sich leicht denken.

Frucht, 11. Sept. Herr Pfarrer Lehr in Dausenau, der Stefan des Delanats Nassau, feiert am 13. September seinen 70. Geburtstag. Im Jahre 1849 in Kunkel geboren, wurde er nach vollendetem Studium am 5. März 1871 ordiniert und war dann als Vikar in Dornholshausen (Nassau) und Diez tätig. Im Jahre 1875 zum Pfarrer unserer Gemeinde ernannt, wurde er 1906 Stefan für den Synodalbezirk Nassau. Seit 1907 ist er in Dausenau tätig. So kann der Jubilar als eine lebendige Brücke zwischen der Vergangenheit und der Zukunft angesehen werden. Durch seine vorbildliche Treue und durch sein freundliches, gütiges Wesen ist es ihm gelungen, sich überall anzufinden, Liebe und Verehrung zu erwerben. Möchte es dem Jubilar vergönnt sein, seine verantwortungsvollen Ämter noch lange in der gewohnten Rüstigkeit zu führen!

St. Goarshausen, den 11. September.

Vertretung. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Landrats Geheimen Regierungsrats Berg ist Landrat Althoff in Westerburg zum Stellvertreter des Weinbaukommissars für die Provinz Hessen-Nassau ernannt worden.

Niedermöllmenach, 10. Sept. Der einzige Sohn des Landwirts Wilhelm Walzer, der bei der Klettergruppe gestandene Rudolf Walzer, ist nach schwerer Verwundung in einem Feldlazarett gestorben.

Nassau, den 11. September.

Fürs Vaterland. Der Eheleute Karl Schatz hoffnungsvoller Sohn Willi fiel als U-Bootmann auf hoher See. Im Weltkrieg diente er bei einer Minenbatterie kämpfend, machte er nachher viele erfolgreiche U-Bootfahrten mit, bis ihn jetzt der Tod durch eine Mine ereilte. Sein Andenken wird allzeit fortleben.

b. Vogel, 10. Sept. Der ledige Unteroffizier August Hermes von hier, eingereicht gewesen zum E. R. 1. Kl., fand bei einem Patronenlangang den Heldentod.

a. Himmighofen, 10. Sept. Den Opfertod fürs Vaterland erlitt im Westen der Wilhelm Michel. Er war verheiratet.

e. Vom Lande, 11. Sept. (Vom Wert des Septemberregens.) Der in den letzten Tagen und besonders in den gestrigen Tagesstunden reichlich niedergegangene Regen kam für die gesamte Pflanzenwelt sehr gelegen. Der September ist nach der Sprache des Landwirts der Mai des Herbstes, und eine alte Bauernregel sagt: „Septemberregen für Saat und Regen dem Bauer gelegen“. Bei der in diesem Jahre etwas verspätet eingebrachten Getreidernte ist ein ausgiebiger Regen jetzt für die neue Saat wie namentlich für die Stoppelrüben von allergrößter Bedeutung. Auch an dem Herbstgemüse, am Weiß- und Rotkraut, Kürbis und allen Kohlspalten, an Gelberüben, Dickwurzeln und Zuckerrüben wie auch an den später reifenden Kartoffeln vermag der in der ersten Septemberhälfte einsetzende Regen noch sehr viel gut zu machen. Selbst der Winter sieht einen warmen Regen jetzt noch sehr gern, weil er von ihm eine kräftige Entwicklung der Trauben erwartet. So erwies sich der letzte Regen, von dem wir nun gerade genug haben, als durchaus segensreich für unsere gesamte Pflanzenwelt.

Aus Nah und Fern.

* Salzig, 10. Sept. Die gestrige Besse der roten Trauben lieferte eine Mittelernte. Verkauft wurde der Zentner Trauben zu 300 M., das sind 900 Prozent mehr gegen den Friedenspreis. Trauben auf dem Stock wurden mit 2 M. bis 2 50 M. das Fund gekauft.

Höchst, 10. Sept. Die Diebe können auch warten! Um ihr Obst vor Dieben zu schützen, besetzen die Besitzer im Stadtbezirk Sindlingen jetzt häufig Nachtposten. Ein Landwirt sah dieser Tage bis 2 Uhr früh auf der Pauer und ging dann heim. Als er aber morgens auf sein Baumstüßchen kam, war ihm das Obst doch gestohlen.

Von der Mosel, 10. Sept. Für bessere 1917er Weine — Braunerberger — wurden in Neufußlen 17 000 Mark für das Fuder geboten. Es handelte sich um 7 Fuder, die aber nicht zugeschlagen wurden. Für 4 Fuder 1917er wurden in Gehring je 10 000 M. erlöst.

Angermund, 10. Sept. Diebischer Polizeibeamter. Aus dem Lebensmittelbüro der hiesigen Bürgermeisterei wurden vor mehreren Tagen Reisbrotmarken und Lebensmittel gestohlen. Wie sich jetzt herausstellte, ist der Diebstahl von einem Polizeiergeanten begangen worden.

Duisburg, 10. Sept. Auf der Flucht vor der Polizei erschöpfte der fahnenflüchtige Pionier Vogt den Polizeiergeanten Leuten. Der Erschossene war Vater von sieben Kindern.

Nachen, 10. Sept. Vor dem Schöffengericht hatten sich zwei Schleihändler, der Kellner Franz Cordewener u. der Arbeiter Franz Birnbaum, beide von hier, zu verantworten. Sie haben mit von auswärtig eingeführter Butter, Speck, Del usw. umfangreichen Schleihhandel zu sehr hohen Preisen getrieben. Der Kellner wurde zu einem Monat Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe, der Arbeiter zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt. — Der Postausbehalter Jakob Meher entnahm während der Ausübung seines Dienstes einem Feldpostpaketchen 125 Gramm Schmalz und legte das Paketchen wieder hin; er muß dafür 3 Monate ins Gefängnis.

Berlin, 10. Sept. Laut einer Meldung des „L.-A.“ sind die Mörder des Gastwirts Remmich aus der Karlsstraße verhaftet worden. Sie sind geständig. Der eine ist der fahnenflüchtige Matrose Roman Brywnowski und der Metzger Anton Kulawski, beide aus Posen, wo auch ihre Verhaftung erfolgt ist.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Die durch die Beschlüsse der beiden Kommunallandtage in Wiesbaden und Cassel im Mai d. J. errichtete Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden, die eine Erweiterung der bekannten Nassauischen Lebensversicherungsanstalt darstellt, hat nunmehr die landesherrliche Genehmigung erhalten. Das Arbeitsgebiet der neuen Anstalt ist vorerst die Provinz Hessen-Nassau. Der alsbaldige Übergang auf das Großherzogtum Hessen u. das Fürstentum Waldeck ist vorgesehen. Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus den Direktoren der einheimischen Landesbank (Landesbank in Wiesbaden) und Landesbank (Landesbank in Cassel). Zum Direktor der Anstalt ist der bisherige Leiter der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt Dr. Dr. Weis in Wiesbaden ernannt worden.

Die Bestrafung des schlafigen Verberdenlassens von Lebensmitteln wird neuerdings von verschiedenen Juristen erstritten, so von Prof. Dr. Thomson-Münster in der „Deutschen Richterzeitung“. Diese Forderung soll aber nicht nur gegenüber den Angestellten und Beamten der Lebensmittelversorgung, sondern auch dem einzelnen Privatmann gegenüber aufgestellt werden.

Ein geschlossener Benustempel.

Frankfurt, 10. Sept. Verhaftet wurde die Frau des Oberstadtschaffens Räs, die in ihrer Villa am Röderberg ein Kuppelnetz eingerichtet hatte. Dort erschienen täglich allerlei reiche Bengels und alte Hohlköpfe, darunter Kontingentsräte und andere Würdenträger und vergnügten sich mit jungen Mädchen. Jeun junge Mädchen bis zu 16 Jahren herab hat die Kupplerin auf dem Gewissen. Der Sekt floß in Strömen, dazu gab es Musik und Tanz im Adonistempel. 25 Prozent ihrer Einnahmen von den Herren mußten die Mädchen an die Kupplerin abführen.

besten durch Errichtung eines Völkerbundes gesichert. Ein solcher alle Staaten umfassender Friedensbund wäre nicht allein das wirksamste Mittel zur Vorbeugung des Krieges und würde zugleich allen Nationen die Bedingungen für ein unabhängiges Dasein und eine freie wirtschaftliche Entwicklung sichern, es wäre von größter Bedeutung, wenn der Völkerbund auf der gegenseitigen Verpflichtung der Staaten aufgebaut würde, jeden Streitfall der nicht durch diplomatische Mittel lösbar ist, friedlicher Behandlung zu übergeben, sodas zum wenigsten 1. Streitfragen, die von beiden Parteien als Rechtsstreitfragen betrachtet werden, endgültig entschieden werden, 2. jeder andere Streitfall einem unparteilichen internationalen Untersuchungs- und Vergleichsamt zur Lösung übergeben wird, wobei sich die beteiligten Staaten verpflichteten, innerhalb der für die Beilegung festgesetzten Frist zu keinem Machtmittel zu greifen. Indem die Versammlung darauf hinweist, erstens, daß die Anzahl der Regierungen, sowohl neutrale wie kriegsführende, die Frage des Völkerbundes bereits durch besondere Kommissionen untersuchen lassen, fordert sie eindringlich die interparlamentarischen Gruppen auf, diese Frage einer allseitigen Erörterung auf der Grundlage der Vorarbeiten zu unterziehen, die vom interparlamentarischen Verband vor dem Kriege ausgeführt wurden. Damit beauftragt sie, die öffentliche Meinung aufzuklären, und jede für sich auf ihre Regierung einzuwirken. Die Versammlung fühlt sich überzeugt, daß schon ein großer Schritt zur Vermeidung des Krieges getan wäre, wenn von verantwortlicher Seite bei beiden kriegsführenden Gruppen dem Gedanken des Völkerbundes vorbehaltlos zugestimmt würde.

Warnung vor Rückschlägen.

Bern, 10. Sept. Giornale d'Italia warnt in einer von den italienischen Zeitungen viel beachteten Berner Korrespondenz vor all zu großem Optimismus in bezug auf den deutschen Rückzug. Die Verluste des deutschen Heeres seien verhältnismäßig gering, wie auch durch die Gefangenenzahlen der Alliierten bestätigt wurde. Damit bleibe eine deutsche Ueberraschung in Frankreich immer noch möglich. Mit ihren Divisionen seien die Deutschen immer imstande, gekippt auf die Siegfriedlinie, eine wirksame Defenslinie durchzuführen.

Vor einer neuen Krise in Irland.

Rotterdam, 10. Sept. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Nach einem Bericht der „Daily News“ steht in Irland eine neue Krise bevor. Der alte Feldzug für die freiwillige Militärdienstnahme ist mit einem vollständigen Mißerfolg zu Ende gegangen. Wenn die Regierung daher ihr Versprechen halten wolle, müsse sie im Oktober das Dienstpflichtgesetz durchführen. Bevor sie aber daran denken könnte, müßte sie das Land entwaffnen.

Der Kleinkrieg in Rußland.

Petersburg, 7. Sept. Nach Meldung der Nord-Kommune wurde bei Zegry eine 500 Engländer und Franzosen starke Abteilung von Russen vernichtend geschlagen. Acht Maschinengewehre, 50 Wagen und Munition wurden erbeutet.

Die Rote Zeitung bringt die Meldung, daß in Nischni Nowgorod ein Konzentrationslager für 5000 Personen eingerichtet wird, die als Bürgen für weißgardistische Aufstände dienen sollen.

Keine Kanzlerkrisis.

Berlin, 10. Sept. Wie das „Köl. Tgl.“ aus konservativen parlamentarischen Kreisen hört, beruhen die Gerüchte von einem bevorstehenden Kanzlerwechsel, mit dem in die der Kolonialstaatssekretär Dr. Solf in Verbindung gebracht wird, lediglich auf Kombinationen. Weder dieser hohe Staatsbeamte, noch der Prinz Max von Baden oder auch Graf Bernstorff in Berlin haben mit einer solchen Möglichkeit etwas zu tun, ebensowenig wie die Anwesenheit des Fürsten Bälou. Auch von anderer unterrichteter Seite hört man, daß Graf Hertling nicht daran denkt, von dem Amte zu scheiden, das er nach längerem Bögen übernommen hat und in dem er noch beträchtliche Aufgaben zu vollenden für seine Pflicht halte. Von einer bevorstehenden Kanzlerkrisis kann also nicht die Rede sein.

Ein Kompromiß in der Wahlrechtsfrage.

Berlin, 10. Sept. Die konservative Fraktion des Herrenhauses ist heute Vormittag zu einer Besprechung über die Wahlrechtsvorlage zusammengetreten. Wie der „Berl. Lokalanz.“ dazu erzählt, ist erneut dabei der Wunsch nach einer Verständigung auf Grund gegenseitigen Entgegenkommens zum Ausdruck gekommen. In der morgigen Ausschusssitzung, in der man sich mit dem § 3 der Vorlage beschäftigen wird, werden voraussichtlich bereits Anträge gestellt werden, die einen solchen Kompromiß zum Ziele haben. Die Verhandlungen sollen ganz im raschen Tempo fortgeführt werden. Die neuen Anträge werden verschiedene Feststellungen und Erörterungen erforderlich machen, doch soll deshalb keine Pause eintreten, sondern man will in der Zwischenzeit dann sogleich die Herrenhausvorlage in Angriff nehmen.

Um die Kartoffelration.

Berlin, 10. Sept. Der sozialdemokratische Parteivorstand und die Gewerkschaften richteten an den Reichskanzler in der Frage des Grundrungsweins eine Denkschrift: in der aufs dringendste ersucht wird, zu veranlassen, daß alles geschieht, damit die gesamte Kartoffelernte von der öffentlichen Bewirtschaftung erfasst, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transportschwierigkeiten beseitigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelration baldigst durchgeführt wird.

Die Erhöhung der Brotzotation.

Berlin, 10. Sept. Es besteht die Absicht, vom 1. Oktober ab die Brotzotation wieder auf den alten Stand zu bringen, derart also, daß die Mehleration wieder auf 200 Gramm festgelegt wird. Außerdem sollen aber 10 Proz. Streckungsmittel gegeben werden.

Auslandskurse an der Kgl. Universität zu Frankfurt a. M.
Durch den Krieg befehrt, hat das deutsche Volk einen früher begangenen Fehler gutzumachen beschlossen. Mitten im schweren Kampf rafft man allerseits nach auf, Einblick in die Welt fremder Völker zu gewinnen und die Aufgaben, die dem Deutschen der Zukunft erwachsen, voll und ganz zu erfassen. Größere Kreise politisch Interessierter werden in neu gegründeten Instituten, die zumeist mit den alten Universitäten verbunden sind, von Sachkennern auf den Weg gewiesen, den die Wissenschaft und die Kenntnis der Fremde dem politisch Suchenden zeigen können. Mit dem Erwachen des politischen Interesses ist die Förderung des politischen Wissens eine Notwendigkeit geworden.
Auch Frankfurt a. M. ist nicht zurückgeblieben. Aus

den Bestrebungen des Rhein-Mainischen Landesverbandes der Deutsch-Türkischen Vereinigung, mit denen Frankfurter Universitätsinteressen zusammenzufassen, ist bereits vor Jahresfrist das „Wissenschaftliche Institut für die Kultur und Wirtschaft des modernen Orients“ zu Frankfurt a. M. hervorgegangen. Das Institut hat sich die Aufgabe gestellt, das Wissen vom Balkan und Orient zu fördern und zu vertiefen. In seiner Bibliothek und in systematisch geordneten Literaturnachweisen, sowie durch seine Lehrkurse, soll weiteren Kreisen Gelegenheit geboten werden, sich zu belehren, um zu wirklichem Verständnis und selbständigem Urteil zu gelangen.
Erstmalig tritt das Institut jetzt (23. Sept. bis 2. Okt.) an die Öffentlichkeit. In enger Zusammenarbeit mit der

Universitätskommission für die Auslandsstudien wird von ihm ein **Lehrkursus über die Türkei** abgehalten, auf welchem unsere besten Kenner der Türkei mehrstündige Vorlesungen über alle in Frage kommenden Gebiete halten werden.
Bei der hohen Bedeutung der Orientfragen steht zu erwarten, daß über den Universitätskreis hinaus die für die politischen Zukunftsfragen interessierten Beamten, Lehrer und Geistliche, Kaufleute und Industrielle der Provinz Hessen-Rheinland und des Großherzogtums Hessen an diesem Lehrkursus teilnehmen werden.

Bekanntmachungen.

Kartoffel-Ausgabe

am Donnerstag, den 12. d. Mts. 2½ Pfund pro Person auf Nr. 20 der Lebensmittelkarte in den Gemüsegeschäften.

Sauerkraut

zu haben bei Keller, Strieder, Jöckelmann, Jünich u. Loh. Oberlahnstein, den 11. Sept. 1918. Der Magistrat

Brotkarten-Ausgabe.

Die neuen Brot- und Zuckerkarten werden gegen Vorlage der Lebensmittelkarte wie folgt ausgegeben:

1.—R Freitag Nachmittag von 2½—5 Uhr.

2.—3 Samstag Nachmittag von 2½—5 Uhr.

Die Karten für Gefangene, Kommandierte usw. werden am Samstag Vormittag von 8—10 Uhr ausgegeben. Die Ausgabe findet im Rathausaal statt.

Die nicht abgeholten Karten können erst am 18. September abgeholt werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabfolgt.

Oberlahnstein, den 9. Sept. 1918. Der Magistrat

Entrichtung des Warenumschlagstempels

für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Nachdem das neue Umsatzsteuergesetz vom 28. Juli 1918 am 1. August 1918 in Kraft getreten ist, werden die seither zur Entrichtung des Warenumschlagstempels Verpflichteten (Gewerbetreibenden) aufgefordert, den Stempelstempel Warenumschlag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 bis zum 15. September 1918 schriftlich anzumelden und die Abgabe zu entrichten.

Beträgt der Umsatz für diesen Zeitraum von 7 Monaten nicht mehr als 1750 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Zahlung des Stempels nicht, doch wird auch in diesem Falle eine schriftliche Anmeldung zur Vermeidung von Nachfragen entgegengesetzt.

Wer seiner gesetzlichen Anmeldepflicht nicht nachkommt, oder über seinen Umsatz unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche den zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Ist die Abgabe nicht festzustellen, so tritt Geldstrafe von 160 Mark bis 80 000 Mark ein.

Vordrucke zur Anmeldung sind auf der Stadtkasse erhältlich, wo auch die Anmeldung und Entrichtung der Stempelabgabe zu erfolgen hat.

Oberlahnstein, den 30. August 1918.

Der Magistrat

Nach Nr. 12 der allgemeinen Holzversteigerungsbedingungen ist alles zur Versteigerung gekommene Nadelholz innerhalb 4 Wochen vom Tage der Genehmigung der Versteigerung ab abzufahren, entbinden oder aufzureißen. Dieses ist aber von einem großen Teile Auslieferung bis heute nicht befolgt. Sollten bis zum 15. September d. J. die vorbeschriebenen Arbeiten nicht ausgeführt sein, werden sie auf Kosten der Käufer seitens der Stadt vorgenommen.

Oberlahnstein, den 29. Aug. 1918. Der Magistrat

Anordnung,

betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Nach der Verordnung vom 21. 8. 1918 (Kreisblatt Nr. 208) ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kreisamt bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstverzehrung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kreisamt eine Anzeige zu erstatten.

Für die Anmeldung ist folgendes Muster vorgeschrieben: Anzeige an den Kreisamt St. Goarshausen.

In meinem Besitz befinden sich zur Hauschlachtung bestimmte Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist.

(Ort) Datum.

(Unterschrift)

Gleichzeitig werden die Beteiligten darauf hingewiesen, daß die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 40/1918) vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch die Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Versäumnis der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß die Erteilung der Genehmigung zur Hauschlachtung davon abhängig ist, daß die Schlachttiere 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten werden. Die Haltung sogenannter Pensionschweine ist unzulässig. Für die nach dem 15. Sept. eingestellten Schweine ist die Anzeige sofort nach der Einstellung bei dem Gemeindevorstande zu erstatten, wobei anzugeben ist, wann voraussichtlich die Schlachtung der angemeldeten Tiere erfolgen soll.

Bei Schweinen, die nach dem 15. Sept. eingestellt werden, ist die dreimonatliche Haltefrist frühestens vom Tage der Anmeldung der Schweine zu berechnen.

Oberlahnstein, den 10. September 1918.

Der Bürgermeister

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 12. Septbr. d. J., nachmittags 2 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde

Distrikt 18 Lag

264 Raummeter Buchholzküppel

versteigert.

Der Verkauf des Holzes findet nur an Weinmische statt. Sammelplatz: Feldbühlweg Nr. 11, 12 Uhr.

Niederlahnstein, den 4. September 1918

Der Magistrat: Roda

Bezugnehmend auf die Anordnung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. August 1918, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 208 von 1918 betreffend Anmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine werden alle Haushaltungsvorstände aufgefordert, die Zahl der in ihrem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, bis zum 15. September cr. hierher anzuzeigen. Die Anzeige muß bis zum 15. September cr. hierher erfolgen und folgenden Wortlaut haben:

In meinem Besitz befinden sich zur Hauschlachtung bestimmte Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist.

Niederlahnstein, den 4. September 1918.

Unterschrift:

Gleichzeitig werden die Beteiligten darauf hingewiesen, daß die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917, Kreisblatt Nr. 40/1918, vorgesehene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch diese Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber bei Versäumnis der Anmeldepflicht die Genehmigung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht erteilt werden wird.

Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß die Erteilung der Genehmigung zur Hauschlachtung davon abhängig ist, daß die Schlachttiere 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten werden. Die Haltung sogenannter Pensionschweine ist unzulässig. Für die nach dem 15. September eingestellten Schweine ist die Anzeige sofort nach der Einstellung bei dem Gemeindevorstande zu erstatten, wobei anzugeben ist, wann voraussichtlich die Schlachtung der angemeldeten Tiere erfolgen soll.

Niederlahnstein, den 9. September 1918.

Der Bürgermeister: Roda

Tapeten

in großer Auswahl, sowie alle gangbaren

Farben

nur angetroffen.

Franz Diehl

St. Goarshausen a. Rh.

Formulare für Personal-Ausweis
ausgestellt als Vorbehalt für den Aufenthalt im Reichsgelände hält auf Lager

Buchdruckerei Franz Schinkel.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 18. September 1918,

nachmittags 3 Uhr,

wird die Jagd der Gemeinde Vorchhausen a. Rh. umfassend ca. 674 ha Feld und Wald, auf 9 Jahre, vom 1. Januar 1919 ab im Rathaus dahier öffentlich meistbietend verpachtet. Die Jagd enthält einen guten Bestand besonders an Hasen, Rehen und Wildschweinen und ist sowohl von hiesiger Bahnstation als auch von den Nachbarorten aus bequem zu erreichen. Die Pachbedingungen können auf dem Bürgermeisteramt eingesehen oder gegen Einzahlung von 1 Mark von diesem bezogen werden.

Gemeinde Vorchhausen a. Rh.

Der Jagdvorsteher:

Ang Rein.

Freiwillige vor!

Landwirtschaft, Eisenbahn, Forstwirtschaft und alle kriegswichtigen Betriebe müssen arbeitsfähig erhalten bleiben. Die große Armee der Heimarbeiter benötigt Arbeitskleidung.

Gibt Eure entbehrlichen Anzüge ab!

Praktische Wohnungsfürsorge

im Gemeindeverband.

Ein neuer Weg der Wohnungsbeschaffung und Errichtung von Kriegerheimstätten.

Alle erforderlichen Anleitungen und Unterlagen für die erfolgreiche Durchführung mit Zeichnungen, Verträgen, Formulare und anderen Beispielen. Dazu technischer Teil mit Ausführungen über den Kleinhäuserbau nebst zahlreichen Hausbeispielen in vielen Ansichten mit 48 Tafeln Hausplänen (Maßstab 1:100) mit Baukosten. Auf Anregung der Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben von Großherzog. Bauat. H. Hoyer und Kreisrechnungsrat Franz Geisler. Preis gebunden 10 Mk., für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur 8 Mk. (Porto 60 Pfg.)

Verlegt bei der Heimkultur-Verlagsgesellschaft m. b. H. in Wiesbaden.

Mehrere tüchtige
Maschinenfleischer
gesucht

Gymnasialstraße 4,
Oberlahnstein.

Junges sauberes
Mädchen

von hier zum Antragen von Briefen und Paketen sowie für leichte Arbeiten auf ganze oder halbe Tage gesucht.

Druckerei Schinkel

2 ordentliche
Dienstmädchen

zum 15. Septbr. oder 1. Oktober gesucht. Lohn nach Vereinbarung.

Hotel zum Bahnhof,

Niederlahnstein, Bahnhofstr. 50.

Gesucht für die Restauration Hauptbahnhof Odenbach 6. Frankfurt a. M. ein Dienstmädchen, um mit einem zweiten Mädchen alle Arbeit zu verrichten. Bei gutem Lohn viel Trinkgeld. Briefe und Adressen Hans Bergfried, Goetheheim, bei Ehrenbreitstein.

Braves Dienstmädchen

gesucht. Ehrenbreitstein, Bahnhof goldener Stern.

Vertrauensstellung.

Für großen herrschaftlichen Haushalt wird eine in allen Zweigen des Haushaltes durchaus erfahrene, tüchtige

ältere Stütze

zum 1. oder 15. Oktober gesucht. Frau Hiltbrunner.

Dr. Canaris,
Hattungen-Ruhr.

Von der Reise zurück.

Dr. med. Mohr,
Spezialarzt für innere und Nervenkrankheiten

Coblenz, Roonstr. 1.

Schwere 2-Säulen-

Ballen-Pressen,

die für unsere Bedungen zu schwer zu verkaufen.

Buchdruckerei Schinkel,
Oberlahnstein.

Ein gut
erhaltenes Klavier

(Schwarz) zu verkaufen.

Seystraße 17.

Umgehend einige Möbel u

Gegenstände zu verkaufen. Beschäftigung von 4—6 Uhr.

Seystraße 3.

Ein Rinderklappwagen

zu verkaufen. Näheres

Martinstraße 12.

2 Einmachpfässer

zu verkaufen. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 50.

Junge Hühner

zu verkaufen. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 50.

Kartoffelschalen

zu kaufen gesucht. Gymnasialstraße 91.